

AMTLICHER TEIL

STAATSKANZLEI

359

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Türkei in Nürnberg ernannten **Herrn Asip Kaya** am 22. Oktober 2013 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Regierungsbezirke Mittel-, Ober- und Unterfranken sowie Oberpfalz im Land Bayern und das Land Thüringen.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Frau Ece Öztürk Cil, erteilte Exequatur ist erloschen.

Erfurt, 20. November 2013

Im Auftrag

Susanne Meyer
Leiterin des Protokolls

Staatskanzlei
Erfurt, 22.11.2013
Az.: 03230; S 4/Ro
ThürStAnz Nr. 49/2013 S. 1899

FINANZMINISTERIUM

360

Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften durch den Freistaat Thüringen zugunsten der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe (Landesbürgschaftsprogramm)

Das Landesbürgschaftsprogramm in der Fassung der Änderung vom 15.03.2013 mit Berichtigung vom 24.05.2013, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 19/2013 S. 754 und Nr. 24/2013 S. 898, wird mit Wirkung ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Änderung im Thüringer Staatsanzeiger wie folgt geändert.

Ziffer 22 wird wie folgt geändert:

22 Geltungsdauer

Diese Richtlinie gilt – wenn sie nicht vorher aufgehoben wird – bis zum 30.06.2014.

Erfurt, den 10.10.2013

Dr. Wolfgang Voß
Finanzminister

Finanzministerium
Erfurt, 13.11.2013
Az.: VV 4700 A
ThürStAnz Nr. 49/2013 S. 1899

361

Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften durch die Thüringer Aufbaubank zugunsten der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe (TAB-Bürgschaftsprogramm)

Das TAB-Bürgschaftsprogramm in der Fassung der Änderung vom 15.03.2013 mit Berichtigung vom 24.05.2013, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 19/2013 S. 757 und Nr. 24/2013 S. 898, wird mit Wirkung ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Änderung im Thüringer Staatsanzeiger wie folgt geändert.

Ziffer 21 wird wie folgt geändert:

21 Geltungsdauer

Diese Richtlinie gilt – wenn sie nicht vorher aufgehoben wird – bis zum 30.06.2014.

Erfurt, den 10.10.2013

Dr. Wolfgang Voß
Finanzminister

Finanzministerium
Erfurt, 13.11.2013
Az.: VV 4700 A
ThürStAnz Nr. 49/2013 S. 1899